

Besoldungsreglement

der Gemeinde Cazis

1. Januar 2025

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Entschädigung der Behördenmitglieder und der Kommissionen. Die Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) richtet sich nach der Besoldungs- und Bussenverordnung der Feuerwehr Cazis.

Gemeindepräsidium

Die Anstellung der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten beträgt 65 % und wird vom Vorstand für die aktuelle Amtsperiode bei der konstituierenden Sitzung festgelegt. Sie/er erhält für die gesamte Tätigkeit, im Dienst der Gemeinde Cazis (einschliesslich Repräsentationen) den Prozentsatz eines Jahresgehaltes gemäss der Klasse 21 des kantonalen Personalgesetzes. Über aktualisierte Ansätze wird an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung informiert.

II. Voraussetzung für den Anspruch

Entschädigungsanspruch

Der Anspruch auf Entschädigung und Spesen beginnt mit Amtsantritt und endet mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

III. Entschädigung

Besoldung im Überblick

Behörden

Gemeindepräsidium

Nach Gehaltsskala des kantonalen Personalgesetz; 65%, Klasse 21/141%
(Jahreslohn)

Fr. 102'304.00
inkl.

Sitzungen, Besprechungen und Begehungen

Gemeindevorstandsmitglieder

Vize – Präsident(in), pauschal

Fr. 6'000.00

Übrige Vorstandsmitglieder, pauschal

Fr. 5'000.00

Sitzungen und Vorstandssitzungen

exkl.

Ansatz pro Stunde

Fr. 40.00

Entschädigung pro Tag; 8.00 und mehr Stunden

max. Fr. 320.00

Spesenentschädigung innerhalb Gemeindegebiet, pauschal

Fr. 2'000.00

Spesenentschädigung ausserhalb Gemeindegebiet

nach Aufwand

Schulrat

Schulratspräsident(in) / Vorstandsmitglied, pauschal	Fr.	1'000.00
Schulräte, pauschal	Fr.	1'000.00
Sitzungen		exkl.
Ansatz pro Stunde	Fr.	40.00
Entschädigung pro Tag; 8.00 und mehr Stunden	max. Fr.	320.00
Spesenentschädigung innerhalb Gemeindegebiet		inkl.
Spesenentschädigung ausserhalb Gemeindegebiet		nach Aufwand

Baukommission

Baukommissionspräsident(in) / Vorstandsmitglied, pauschal	Fr.	1'000.00
Kommissionsmitglieder, pauschal ¹	Fr.	1'000.00
Sitzungen		exkl.
Ansatz pro Stunde	Fr.	40.00
Entschädigung pro Tag; 8.00 und mehr Stunden	max. Fr.	320.00
Spesenentschädigung innerhalb Gemeindegebiet		inkl.
Spesenentschädigung ausserhalb Gemeindegebiet		nach Aufwand

Geschäftsprüfungskommission

Präsident(in) GPK, pauschal	Fr.	1'000.00
Mitglieder GPK, pauschal	Fr.	1'000.00
Sitzungen GPK		exkl.
Ansatz pro Stunde	Fr.	40.00
Entschädigung pro Tag; 8.00 und mehr Stunden	max. Fr.	320.00
Spesenentschädigung innerhalb Gemeindegebiet		inkl.
Spesenentschädigung ausserhalb Gemeindegebiet		nach Aufwand

Fachkommissionen

Kommissionspräsident(in) / Vorstandsmitglied, pauschal	Fr.	1'000.00
Kommissionsmitglieder, pauschal ¹	Fr.	1'000.00
Sitzungen		exkl.
Ansatz pro Stunde	Fr.	40.00
Entschädigung pro Tag; 8.00 und mehr Stunden	max. Fr.	320.00
Spesenentschädigung innerhalb Gemeindegebiet		inkl.
Spesenentschädigung ausserhalb Gemeindegebiet		nach Aufwand

Ergänzung zu den Sitzungen

Bis 2 ½ Stunden	Fr.	100.00
Über 2 ½ Stunden	Fr.	140.00

Als Sitzungen gelten folgende Tätigkeiten:

Vorstandssitzungen, Schulratssitzungen, Baukommissionssitzungen, Sitzungen mit der GPK, Fachkommissionssitzungen, Gemeindeversammlungen, Sitzungen / Versammlungen mit externen Organisationen wie z.B. ARV, AVM, Bibliothek, Spital Thusis, Schwimmbad, Glais 18, Region Viamala, Zweckgemeinschaft Schiessanlage Rheinau usw.

¹ Gilt nur für Mitglieder, welche nicht bei der Gemeinde angestellt sind.

Ergänzung zur Pauschalentschädigung

In der Pauschalentschädigung ist folgendes enthalten:

Telefon- und Handyspesen, Fahrspesen innerhalb Gemeindegebiet, Aktenstudium und Vorbereitung für Sitzungen

Ergänzung Protokolle

Die Kommissionsaktuare werden für die Ausfertigung der Protokolle entschädigt. Entschädigt werden nur Protokolle, welche dem Gemeindeschreiber zur Archivierung abgegeben wurden.

Pro Sitzung mit Protokoll, pauschal Fr. 50.00

Ergänzung zur Spesenvergütung ausserhalb Gemeindegebiet

Fahrspesen (Entschädigung Auto) nach Aufwand, gemäss kantonalem Personalgesetz bzw. kantonaler Personalverordnung Fr. 0.70/km

Gemeindewerk

Stundenlohn / Taggeld

Stundenlohn Erwachsene Fr. 30.00

Stundenlohn Schulpflichtige Fr. 5.00-15.00

Entschädigung pro Tag; 8.00 und mehr Stunden max. Fr. 240.00

Als Gemeindewerk gelten folgende Tätigkeiten:

Besprechungen mit internen Personen, Departementsbesprechungen, Besprechungen / Begehungen auf dem Feld, Besprechungen / Sitzungen unter 1 Stunde, Arbeiten im Auftrag der Gemeinde Cazis

IV. Inkrafttreten

Inkrafttreten

Das vorliegende Entschädigungsreglement der Gemeinde Cazis wurde am 19. Dezember 2024 durch den Gemeindevorstand genehmigt.
Es tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Cazis, 19. Dezember 2024

Gemeindevorstand Cazis


Dr. Pascale Steiner
Gemeindepräsidentin



Gian-Andrea Haltiner
Gemeindeschreiber